

Der Gemeinderat

**beschließt**

mehrheitlich bei einer Gegenstimme und zwölf Stimmenthaltungen,

den gemäß § 12 Abs. 1 Baugesetzbuch abzuschließenden Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan 03.02/3 „Äußere Bahnhofstraße“ im Stadtteil Fellbach in der von der Vorhabenträgerin unterzeichneten Neufassung vom 11.09.2023.